

„Zeit für Forschung“ – neues Programm für Professor*innen

Was ist „Zeit für Forschung“?

Mit dem Programm „Zeit für Forschung“ schaffen wir mehr Flexibilität für unsere Professor*innen. Sie können ihre Lehre zeitlich befristet reduzieren, um sich ihren Forschungsfragen oder auch der Entwicklung innovativer Lehrformate aktiv und in größerem zeitlichem Umfang als üblich widmen zu können.

Wie bleiben eine qualitativ hochwertige Lehre sowie der quantitative Lehrumfang für die Studierenden gesichert?

Das durch die Reduktion freiwerdende Deputat wird durch die Lehre anderer hochqualifizierter Wissenschaftler*innen aufgefangen. Als Lehrende kommen in Betracht:

- Postdocs
- Drittmittelbeschäftigte
- Seniorprofessor*innen
- Zusätzliche Lehrleistungen anderer Professor*innen aus dem gleichen Fachgebiet

Unter welchen Voraussetzungen kann ich das Programm „Zeit für Forschung“ in Anspruch nehmen?

Vor der Teilnahme muss sichergestellt sein, dass das Gesamtlehrdeputat auch während der Reduktion in mindestens gleicher Höhe erhalten werden kann. Die jeweiligen Lehreinheiten nehmen eine Ist-Analyse bzgl. der vorhandenen Rahmenbedingungen (u.a. Betreuungsrelation, bereits genehmigte Lehrreduktionen, Gesamtdeputat etc.) sowie die weiteren erforderlichen Planungen vor. Die Fakultät überprüft den Antrag unter strategischen Gesichtspunkten und stellt Einvernehmen mit der*dem Rektor*in her.

Zugunsten welcher anderweitigen Schwerpunkte kommt eine Lehrreduktion in Betracht?

Lehrreduktionen kommen für folgende anderweitige Schwerpunkte in Betracht:

1. Lehrreduktion für Forschung: bis zu 3 LVS

Voraussetzung: Lehrkompensation durch Postdocs, Drittmittelbeschäftigte, Seniorprofessor*innen oder andere aktive Professor*innen; Einvernehmen zwischen Dekan*in und Rektor*in

Weitere Bedingung: Restdeputat des*r Professor*in wird mindestens zur Hälfte in Bachelorstudiengängen geleistet

2. Lehrreduktionen für neue Lehrformate und -konzepte, Digitalisierung in der Lehre u.ä.: bis zu 3 LVS

Voraussetzung: Lehrkompensation durch Postdocs, Drittmittelbeschäftigte, Seniorprofessor*innen oder andere aktive Professor*innen; Einvernehmen zwischen Dekan*in und Rektor*in.

Weitere Bedingung: Restdeputat des*r Professor*in wird mindestens zur Hälfte in Bachelorstudiengängen geleistet.

3. Lehrreduktion durch eingeworbene Drittmittel (Projektleitungen): bis zu x/2, max. 3 LVS

Voraussetzung: Personal im Drittmittelprojekt hält im Einklang mit den Bedingungen des Mittelgebers Lehre im Umfang von x LVS.

Weitere Bedingung: Restdeputat des*r Professor*in wird mindestens zur Hälfte in Bachelorstudiengängen geleistet.

Wie wird die zusätzliche Lehre durch aktive Professor*innen ausgeglichen?

Lehre, die Professor*innen zugunsten der Kompensation der Reduktion von Kolleg*innen übernehmen, sollen im Rahmen der Vorgaben des § 3 Abs. 8 LVV in den kommenden drei Studienjahren ausgeglichen werden. In Ausnahmefällen kann die Übernahme der zusätzlichen Lehre im Rahmen der besonderen Leistungsbezüge berücksichtigt werden. Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass dieses nur in Verbindung mit weiteren Kriterien möglich ist.

Voraussetzung: mindestens durchschnittliche Lehrevaluationsergebnisse sowie Kompensation oder gezielte Ergänzung des Lehrangebots; Einvernehmen zwischen Dekan*in und Rektor*in.

Wie erfolgt das Antragsverfahren?

Das Antragsformular kann nach den entsprechenden Vorkläarungen ausgefüllt per Mail oder auf dem Postweg gesendet werden.

Wen kann ich bei weiteren Fragen ansprechen?

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an die Abteilungsleitung P/O.1, Katharina Katzer (katharina.katzer@uni-bielefeld.de).